

Herrn Bürgermeister
Ansgar Mertens
Borg 2

59348 Lüdinghausen

Lüdinghausen, 01.04.2026

Antrag zur Verlängerung der Bewirtungszeiten in der Außengastronomie bis 23:00 Uhr

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Mertens,

bitte lassen Sie den nachfolgenden Antrag auf die Tagesordnung des zuständigen Ausschusses setzen:

Antrag:

Die Außengastronomie im Stadtgebiet Lüdinghausen und Seppenrade darf künftig an Freitagen, Samstagen sowie gesetzlichen Feiertagen regulär bis 23:00 Uhr betrieben werden (statt bisher 22:00 Uhr).

Die kommunale Außengastronomiesatzung ist entsprechend anzupassen.

Für die übrigen Wochentage bleibt die bisherige Regelung unverändert bestehen.

Begründung:

Die Außengastronomie trägt erheblich zur Aufenthaltsqualität, zum sozialen Miteinander und zur wirtschaftlichen Stabilität der Gastronomiebetriebe in Lüdinghausen und Seppenrade bei. Die Lüdinghauser Gastronomie erfreut sich in Art und Qualität nicht nur in Lüdinghausen großer Beliebtheit. Gerade an den Wochenenden ist die Nachfrage nach geselligen Treffen im Freien besonders hoch.

Vorteile der zeitlich begrenzten Ausweitung:

1. **Wirtschaftliche Entlastung der Gastronomiebetriebe:** Die Verlängerung um eine Stunde an den frequenzstärksten Tagen der Woche bietet den Betrieben wichtige zusätzliche Einnahmemöglichkeiten.

2. **Förderung des gesellschaftlichen Lebens:** Gerade in der Altstadt von Lüdinghausen und im Ortskern von Seppenrade sind Gastronomieflächen beliebte Treffpunkte. Eine längere Aufenthaltsdauer stärkt das soziale Miteinander.
3. **Standortattraktivität erhöhen:** Eine moderate Verlängerung der Außengastronomiezeiten macht die Stadt besonders in der warmen Jahreszeit attraktiver für Besucher und Einheimische.
4. **Guter Kompromiss zwischen Wirtschaft und Ruhebedürfnis:** Die Beschränkung auf Freitag und Samstag berücksichtigt den Ruhebedarf der Anwohnenden an Werktagen, ermöglicht aber an den Wochenenden eine größere Flexibilität für Gäste und Betriebe.

Auflagen zum Lärmschutz und zur Einhaltung:

Die Verlängerung ist an klare Bedingungen geknüpft:

- Die Gastronomiebetriebe sind verpflichtet, die neue Sperrzeit von **23:00 Uhr strikt einzuhalten**. Ab diesem Zeitpunkt ist der Außenbetrieb einzustellen.
- Ab **22:00 Uhr** sind lärmreduzierende Maßnahmen umzusetzen (z. B. Senkung der Lautstärke, kein Musikbetrieb, Sensibilisierung lautstarker Gäste).
- Die Einhaltung der Regelungen wird durch den Ordnungsdienst stichprobenartig kontrolliert.
- Bei wiederholten Verstößen können Sanktionen bis hin zum zeitweisen Entzug der verlängerten Außengastronomieerlaubnis ausgesprochen werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit den örtlichen Gastronomiebetrieben einen Verhaltensleitfaden zu erstellen, der über die neuen Regeln informiert und die Bedeutung des Lärmschutzes betont.

Fazit:

Mit dieser Regelung findet die Stadt Lüdinghausen eine ausgewogene Balance zwischen einem lebendigen Stadtleben an den Wochenenden und dem berechtigten Ruhebedürfnis der Anwohnerinnen und Anwohner. Eine klar begrenzte, verantwortungsvoll umgesetzte Verlängerung der Außengastronomiezeiten stärkt die Innenstadt, die Betriebe und die Lebensqualität vor Ort.

Mit freundlichen Grüßen

gez, Bernhard Möllmann
CDU-Fraktionsvorsitzender

gez. Julian Borgmann
stellv. CDU-Fraktionsvorsitzender